



## SI-Turnen an der Johannes-Schwennesen-Schule: Anpassung der Organisation und Elternbeteiligung

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bildung und Kultur <i>Bearbeitung:</i> Caroline Schultz	<i>Datum</i> 02.08.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung (Vorberatung)	30.08.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.09.2021	Ö
Ratsversammlung (Entscheidung)	28.09.2021	Ö

### **Sachverhalt**

Im Haushalt der Johannes-Schwennesen-Schule waren im Jahr 2020 8.000 € für die Durchführung des SI-Turnens bereitgestellt, die für 2021 in das Konto für Auszahlung an Kooperationspartner des Ganztages übernommen wurden, weil das SI-Turnen ein Angebot des Offenen Ganztages wurde. Die Eltern wurden für die Teilnahme am Ganztage zu Gebühren herangezogen.

Leider musste man sich Ende 2020 von einer Auftragnehmerin trennen und die zweite verbliebene Auftragnehmerin hat den laufenden Kooperationsvertrag fristgemäß zum 31.07.2021 gekündigt.

Glücklicherweise ist im Team des Ganztages eine Mitarbeiterin beschäftigt, die über die benötigte Ausbildung verfügt und schon vor Jahren selbst an der Johannes-Schwennesen-Schule tätig war. Die Mittel sollen nun in Personkosten umgewidmet werden. Bereits seit Anfang 2021 wurde vergeblich nach einem Ersatz für die erste Auftragnehmerin gesucht. Mit den 8.000 €/Jahr können wöchentlich in der Schulzeit ca. 5 Stunden SI-Turnen angeboten werden.

Da die Mitarbeiterin nach Unterrichtsschluss in der Gruppenbetreuung benötigt wird, findet das Angebot in Abstimmung mit der Schulleitung nun am Vormittag statt, bleibt aber ein Ganztagsangebot.

Leider lässt die Gebührentabelle für diesen Zeitraum noch keine Beteiligung der Eltern zu, so dass diese ergänzt werden muss. Die als 2. Nachtragsatzung zu beschließende Änderung ist in der Anlage beigefügt. Eine Ermäßigung für Geschwister oder in sozialen Härtefällen ist weiter möglich.

### **Prüfung Umweltverträglichkeit**

### **Kinder- und Jugendbeteiligung**

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:	1440	1440	1440	1440	1440	1440
Aufwendungen*:	8000	8000	8000	8000	8000	8000
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:	0	0	0	0	0	0
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

**Beschlussvorschlag**

- Der Umwidmung der Haushaltsmittel für Auszahlungen an Kooperationspartner in Personalkosten wird zugestimmt. Die Mittel i.H.v. 8.000 € sind in Stunden umzurechnen und in den Stellenplan 2022 aufzunehmen. Die Umorganisation erfolgt

rückwirkend ab 01.08.2021.

- Der 2. Nachtragssatzung wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird gebeten, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

**Anlage/n**

1	Satzung Gebühr für einzelne Angebote
---	--------------------------------------

**Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule**  
**(2. Nachtrag)**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57-94) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27-33) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch am \_\_\_\_\_ folgende Änderung erlassen

Ein Gebührentatbestand für zusätzliche Ganztagsangebote wird ergänzt. Die Anlage wird wie folgt geändert:

**„Anlage I**

**Zu § 7 der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule**

Gültigkeit: ab dem 01.10.2021

A.

Für die Benutzung der **Offenen Ganztagsschule** ist für jede Schülerin und jeden Schüler eine monatliche Gebühr in folgender Höhe zu zahlen:

Betreuungszeiten	Benutzungsgebühr pro Tag in der Woche im Monat
Unterrichtsschluss – 14:30 Uhr	15,00 €
14:30 Uhr – 16:00 Uhr	15,00 €
Unterrichtsschluss – 16:00 Uhr	28,00 €
Spätdienst 16:00 – 17:00 Uhr	6,00 €
Für alle Angebot vor Unterrichtsschluss oder nach 16:00 Uhr für Ganztagsangebote	6,00 € pro angefangene Zeitstunde



B.

Für die Teilnahme am **Ferienprogramm** der Offenen Ganztagsschule ist für jeden Schüler und jede Schülerin eine Gebühr in folgender Höhe zu entrichten:

Betreuungszeiten	
Gebührensatz nach § 6 Abs. 3 Buchst. a): 08:00 Uhr- 16:00 Uhr (Laufzeit: bis zum Ende des Schuljahres)	<b>8,00 € pro gebuchter Ferienwochentag im Monat</b>

Gebührensatz nach § 6 Abs. 3 Buchst. b): 08:00 Uhr- 16:00 Uhr	<b>20,00 € pro gebuchter Ferntag</b>
Gebührensatz für den Spätdienst 16:00 Uhr- 17:00 Uhr	10,00 € pro gebuchter Ferienwochentag

Tornesch, \_\_\_\_\_

Stadt Tornesch  
Die Bürgermeisterin

Sabine Kählert